

Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region



Der Kongress der Gemeinden und Regionen
des Europarates

The Congress



Le Congrès

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Reproduction of the texts in this publication is authorised provided that the full title of the source, namely the Council of Europe, is cited. If they are intended to be used for commercial purposes or translated into one of the non-official languages of the Council of Europe, please contact publishing@coe.int.

Cover and layout: Documents and Publications
Production Department (SPDP), Council of Europe

© Council of Europe, January 2017
Printed at the Council of Europe

Contents

Einleitung	5
Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region .	10
Recommendation 128 (2003) on the revised European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life	41
Explanatory Memorandum CG (10) 6	45
Recommendation Rec(2004)13 of the Committee of Ministers to member states on the participation of young people in local and regional life	56

Einleitung

„Die aktive Mitwirkung der Jugend an Entscheidungen und am Handeln auf kommunaler und regionaler Ebene ist unerlässlich, wenn wir mehr Demokratie, Solidarität und Wohlstand in der Gesellschaft erreichen wollen. Mitwirkung am demokratischen Leben einer jeden Gemeinschaft heißt nicht nur wählen und sich zur Wahl stellen, auch wenn dies natürlich wichtig ist. Aktive Mitsprache als Bürger bedeutet auch, dass man das Recht, die Mittel, den Freiraum, die Möglichkeit und, wenn nötig, die gewünschte Unterstützung hat, um bei Entscheidungen mitzusprechen, Entscheidungen zu beeinflussen und sich für alle Bemühungen um eine bessere Gesellschaft einzusetzen.“
Präambel der Revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region

Die Präambel der Revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region verdeutlicht, dass eine effektive Beteiligung der Jugend für eine gesunde, demokratische Gesellschaft unverzichtbar ist. Dies ist insbesondere wichtig im Kontext eines abnehmenden Engagements der Jugend an traditionellen politischen Prozessen, das in den letzten Jahren zu beobachten ist. Nur wenn die staatliche Politik, sei es auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene, die Realitäten der Jugend widerspiegelt, kann das Interesse der jungen Menschen wiederbelebt werden.

Bereits 1992 hat die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen in Europa, der Vorläufer des Kongresses der Gemeinden und Regionen, verstanden, dass die Beteiligung der Jugend eine Verpflichtung seitens der kommunalen und regionalen Stellen erfordert, eine Kultur aufzubauen, in der

die Jugend in die Lage versetzt wird, in gewinnbringender und bedeutungsvoller Weise ihren Beitrag zu leisten. Die Verpflichtung der Ständigen Konferenz schlug sich in der Europäischen Charta über die Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region nieder, die Ergebnis von Gesprächen zwischen Jugendlichen und kommunal und regional gewählten Amtsträgern war.

Die Charta wurde 2003 auf Antrag der jugendlichen Teilnehmer an einer Konferenz mit dem Titel „Jugend - Akteure in ihren Städten und Regionen“ überarbeitet, die im März 2009 anlässlich des 10. Jahrestages der Charta in Krakau (Polen) vom Kongress ausgerichtet wurde.

Die Legitimität demokratischer Institutionen kann aufgrund des Abstands der Orte, an denen Entscheidungen getroffen werden, und den Jugendlichen, die durch diese beeinflusst werden, angezweifelt werden. Kommunale und regionale Stellen haben den Vorteil, nahe an den Bürgern zu sein, und daher kann ihre Politik, indem sie in einen echten Dialog und eine Partnerschaft mit der Jugend in ihren Gebieten treten, wahrhaft demokratisch, relevant und effektiv sein, weil sie auf den Bedürfnissen der Bürger basiert. Junge Menschen sind Bürger der Städte und Regionen, in denen sie leben, und wenn eine Kultur der Jugendpartizipation entstehen soll, dann ist es auf dieser Ebene, in der sie wurzeln und wachsen kann.

Jugendliche haben das Recht, in die demokratischen Strukturen und Prozesse unserer Gesellschaften einbezogen zu werden. Sie haben das Recht, angehört zu werden und ihre eigenen Entscheidungen zu Themen zu treffen, die sie und ihr Leben beeinflussen werden. Dies erfordert jedoch,

dass Jugendliche nicht als Opfer betrachtet werden, als verletzte Gruppe, die Schutz benötigt, und auch nicht als Objekte für die Intervention von Erwachsenen, wobei die Erwachsenen vorgeben zu wissen, was für junge Menschen das Beste ist. Dies ist der Ansatz der Revidierten Charta, der eine angemessene Unterstützung und Verpflichtung auf die Umsetzung einer Politik und einer Praxis der Jugendpartizipation befürwortet. Nur auf diese Weise können die Stellen der Gefahr begegnen, sich in schablonenhafter Manier mit Jugendlichen auseinanderzusetzen.

Die Revidierte Charta besteht aus drei Teilen: die Politik in einzelnen Bereichen, Mittel und Wege zur Förderung der Beteiligung der Jugend und die institutionalisierte Beteiligung von Jugendlichen am Leben der Gemeinde und der Region.

In Teil I schließt die Revidierte Charta eine Auswertung der verschiedenen Politikbereiche ein, u.a. Gesundheit, städtische Umgebung, Bildung, etc., und schlägt eine Reihe konkreter Maßnahmen vor, wie man den Jugendlichen die erforderliche Unterstützung für ihre Beteiligung in ihren Gemeinden bereitstellen kann.

Teil II untersucht die Ideen und Mittel, die von kommunalen und regionalen Stellen eingesetzt werden können, um die Beteiligung der Jugend zu stärken, u.a. Training, Informationsdienste, Informations- und Kommunikationstechnologien, Jugendorganisationen, etc.

Teil III konzentriert sich auf die institutionalisierte Beteiligung und die Art der Strukturen und der Unterstützung, die eingerichtet werden sollten, um

Jugendliche an den Prozessen zu beteiligen, in deren Rahmen sie ihre Bedürfnisse nennen, Lösungen untersuchen, Entscheidungen treffen können, die sie betreffen, und auf Augenhöhe Aktionen mit den kommunalen und regionalen Stellen planen können. Dabei kann es sich z. B. um Jugendbeiräte, Jugendparlamente oder Jugendforen handeln, die dauerhafte Einrichtungen sein sollten, bestehend aus gewählten oder ernannten Vertretern, die den Jugendlichen die unmittelbare Verantwortung für Projekte und die Einflussnahme auf die Politik, usw. übertragen sollten.

Die Beteiligung der Jugend kann vielfältige Formen annehmen, die von freiwilliger Arbeit über die aktive Mitgliedschaft in Organisationen, die Teilnahme an informeller Bildung bis zur Kampagnentätigkeit reichen können. Die Revidierte Charta des Kongresses hat insbesondere zum Ziel, die Beteiligung der Jugend auf kommunaler und regionaler Ebene durch konkrete Ideen und Instrumente zu fördern. Es handelt sich dabei nicht um eine vorgegebene Formel, die man Schritt für Schritt befolgen muss, um eine effektive Beteiligung der Jugend zu erreichen, da sich die Situation in den einzelnen Staaten unterscheidet; tatsächlich ist es so, dass sich die Situation selbst in den einzelnen Gemeinden unterscheidet. Die revidierte Charta sollte daher als eine Zusammenstellung von Grundsätzen, besten Praktiken und Richtlinien zur Stärkung der Beteiligung der Jugend auf kommunaler und regionaler Ebene betrachtet werden. Obwohl die Revidierte Charta kein rechtsverbindliches Instrument ist, hat das Ministerkomitee des Europarats eine Empfehlung angenommen, die deren Umsetzung unterstützt, was

bedeutet, dass die Mitgliedstaaten die moralische Verpflichtung haben, sie umzusetzen, selbst wenn sie nicht rechtlich verpflichtet sind, dies zu tun.

Das Komanagementsystem, das im Jugendsektor des Europarats eingesetzt wird und bei dem Jugendliche und Regierungsvertreter an einem Tisch sitzen, um gemeinsam Entscheidungen zu treffen, die auf der Realität der Jugendlichen gründen, ist ein Modell der Beteiligung, das von allen Gemeinde- und Regionalräten aufgegriffen werden sollte. Die Revidierte Europäische Charta über die Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region ist ein Instrument, das das Komanagement fördert und, sofern es umfassend in Europa eingesetzt wird, Jugendlichen ermöglichen wird, zum Aufbau integrativer und wohlhabender Gesellschaften beizutragen, ihr Recht auf demokratische Bürgerschaft auszuüben und ihr volles Potenzial als aktive Bürger der Gesellschaft auszuschöpfen.

Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region

Ausservertragliche Charta

vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas am 21. Mai 2003 verabschiedet (10. Sitzungsperiode — Anhang zur Empfehlung 128)

Einleitung

Die Grundlagen der Europäischen Charta der Mitwirkung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region wurden anlässlich zweier Konferenzen über Jugendpolitik gelegt, welche die Ständige Konferenz (mittlerweile: der Kongress) der Gemeinden und Regionen Europas in Lausanne (Juni 1988) und Llangollen (September 1991) abgehalten hatte. Bald darauf, im März 1992, verabschiedete die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas die Entschliessung 237 und deren Artikel über die Annahme der Charta.

Zur Feier des 10. Jahrestags der Europäischen Charta der Mitwirkung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region veranstaltete der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) des Europarats im Verein mit der Abteilung für Jugend und Sport des Europarats eine Konferenz mit dem Titel "Jugendliche: aktiv in Stadt und Region". Bei dieser am 7. und 8. März 2002 in Krakau abgehaltenen Konferenz ging es um die Bewertung der

Fortschritte bei der Mitwirkung der Jugend in den zehn Jahren des Bestehens der Charta. Zugleich wurde überlegt, wie sich die Mitwirkung der Jugend noch weiter fördern ließe, etwa durch Berichte über gute Beispiele. Die Konferenzteilnehmer nahmen die sog. *Krakauer Erklärung* an, worin sie bekräftigten, dass Jugendliche genauso Bürger ihrer Wohngemeinden und

-regionen seien wie die übrigen Altersgruppen und dass ihnen folglich alle Formen der Mitwirkung in der Gesellschaft offenstehen müssten. Der Beitrag der Jugendlichen zur Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft, insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene, wurde erneut unterstrichen. Die Konferenz stellte zugleich einen Beitrag zum integrierten Projekt des Europarats "Demokratische Institutionen mit Leben erfüllen" dar.

Weiter forderten die Teilnehmer, Antworten auf die neuen Herausforderungen, vor denen Jugendliche heute stehen, zu finden. Deshalb wurden der KGRE und der Konsultativrat für Jugendfragen des Europarats aufgefordert, Fachleute zu benennen und sie mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Neufassung der Europäischen Charta der Mitwirkung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region im Sinne einer Anpassung an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie etwa die Informationsgesellschaft und die Unsicherheit in den Städten zu beauftragen.

Ende 2002 und Anfang 2003 fanden entsprechende Arbeitssitzungen statt. Die gegenwärtige Fassung der Charta beruht auf den Überlegungen dieser

Expertengruppe. Die Neufassung gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil enthält Richtlinien zur Jugendpolitik von Gemeinden und Regionen in verschiedenen Bereichen. Der zweite Teil zeigt Mittel und Wege zur Förderung der Mitwirkung der Jugend auf. Der dritte Teil schließlich enthält Ratschläge für die Schaffung von Institutionen zur Mitwirkung der Jugend.

Ausgangsüberlegung

Die aktive Mitwirkung der Jugend an Entscheidungen und am Handeln auf kommunaler und regionaler Ebene ist unerlässlich, wenn wir mehr Demokratie, Solidarität und Wohlstand in der Gesellschaft erreichen wollen. Mitwirkung am demokratischen Leben einer jeden Gemeinschaft heißt nicht nur wählen und sich zur Wahl stellen, auch wenn dies natürlich wichtig ist. Aktive Mitsprache als Bürger bedeutet auch, dass man das Recht, die Mittel, den Freiraum, die Möglichkeit und, wenn nötig, die gewünschte Unterstützung hat, um bei Entscheidungen mitzusprechen, Entscheidungen zu beeinflussen und sich für alle Bemühungen um eine bessere Gesellschaft einzusetzen.

Gemeinden und Regionen stehen der Jugend am nächsten, weshalb sie in besonderer Weise aufgerufen sind, die Mitwirkung der Jugend zu fördern. Gemeinden und Regionen können nicht nur dafür sorgen, dass die jungen Leute etwas über Demokratie und staatsbürgerliche Verantwortung lernen, sondern dass sie auch praktische Erfahrung damit sammeln können. Bei der Mitwirkung der Jugend geht es jedoch nicht nur um Ausbildung zur aktiven Bürgerbeteiligung und zum Aufbau der Demokratie für die Zukunft. Wenn Mitsprache den Jugendlichen sinnvoll

erscheinen soll, kommt es vielmehr darauf an, dass sie Entscheidungen und Handlungsweisen schon im jugendlichen Alter und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt ihres Lebens beeinflussen können.

Indem sie die Mitwirkung der Jugend unterstützen und fördern, tragen die Gemeinden und Regionen auch zu ihrer sozialen Integration bei, weisen sie ihnen einen Weg, mit den Schwierigkeiten und dem Druck, dem sie ausgesetzt sind, umzugehen und sich den Herausforderungen der modernen Gesellschaft, in der oft Anonymität und Egoismus vorherrschen, zu stellen. Damit allerdings der Mitwirkung der Jugend am kommunalen und regionalen Leben dauerhafter und sinnvoller Erfolg beschieden ist, genügt es nicht, die politischen oder verwaltungsmäßigen Möglichkeiten hierfür zu schaffen oder weiterzuentwickeln. Vielmehr müssen Maßnahmen zur Förderung der Mitwirkung der Jugend auch für ein entsprechendes kulturelles Umfeld sorgen, in dem die Jugendlichen respektiert werden. Ferner gilt es, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse, ihre jeweilige Lage und ihre Wünsche zu berücksichtigen, wobei bis zu einem gewissen Grad auch der Wunsch nach Unterhaltung und Vergnügen gerechtfertigt ist.

Grundsätze

1. Die Mitwirkung der Jugend am kommunalen und regionalen Leben muss Teil einer umfassenden Politik der Bürgerbeteiligung am öffentlichen Leben sein, wie sie die Empfehlung Rec (2001)¹⁹ des Ministerkomitees über die Beteiligung der Bürger am öffentlichen Leben auf Gemeindeebene befürwortet.

2. Die Gemeinden und Regionen sind davon überzeugt, dass ihre Politik in allen Teilbereichen auch die Belange der Jugend berücksichtigen muss. Sie verpflichten sich deshalb, sich an die Grundsätze dieser Charta zu halten und die darin befürworteten Formen der Mitwirkung in Absprache und Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und ihren Vertretern zu verwirklichen.

3. Die in dieser Charta verfochtenen Grundsätze und Beteiligungsformen beziehen sich unterschiedslos auf alle Jugendlichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte man besonders darauf achten, dass auch Jugendliche aus besonders benachteiligten Kreisen der Gesellschaft sowie solche, die zu ethnischen, nationalen, sozialen, sexuellen, kulturellen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten gehören, Gelegenheit erhalten, am Leben ihrer Gemeinde und ihrer Region teilzunehmen.

Teil I : Die Politik in einzelnen Bereichen

I.1. Sport, Freizeit und Vereinswesen

4. Gemeinden und Regionen sollten die soziale und kulturelle Arbeit der Jugendvereine und -verbände, Jugendgruppen oder Jugendhäuser und Kulturzentren unterstützen, da sie zusammen mit Familie und Schule oder Berufsleben eine der Säulen des sozialen Zusammenhalts innerhalb der Gemeinde oder Region darstellt. Diese Arbeit bietet ein ideales Feld für die Beteiligung der Jugendlichen und die praktische Verwirklichung der Jugendpolitik in Fragen des Sports, der Kultur, des Handwerks und des Geschäftslebens. Diese Art Arbeit gestattet den Jugendlichen, sich künstlerisch oder in anderer Form

schöpferisch auszudrücken und sich sozial zu betätigen.

5. Um das Vereinswesen auf örtlicher und regionaler Ebene zu fördern, sollten Gemeinden und Regionen in geeigneter Weise vor allem Organisationen unterstützen, die Jugendbetreuer, Jugendgruppenleiter und Jugendarbeiter ausbilden, zumal letzteren eine wichtige Rolle im Leben der Gemeinde und Region zukommt.

6. Gemeinden und Regionen sollten allen Vereinen nahelegen, die Mitarbeit von Jugendlichen in ihren satzungsmäßigen Gremien zu fördern.

1.2. Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

7. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Jugendlichen leben, wirken sich auf ihren Willen und ihre Fähigkeit zur Teilnahme am kommunalen Leben aus. Wenn junge Menschen arbeitslos oder arm sind, spüren sie selten das Bedürfnis, sich aktiv am Leben ihrer Gemeinde oder Region zu beteiligen, und haben auch nicht die dazu nötigen Mittel und die nötige gesellschaftliche Unterstützung. Vielmehr laufen jugendliche Arbeitslose Gefahr, zu den gesellschaftlich Ausgeschlossenen zu gehören; deshalb sollten Gemeinden und Regionen in ihrer Politik darauf abzielen, die Jugendarbeitslosigkeit möglichst gering zu halten und entsprechende Initiativen zu ihrer Bekämpfung zu unterstützen.

8. Die Gemeinden und Regionen sollten folglich:

- i. gemeinsam mit den Jugendlichen (einschliesslich derer, die arbeitslos sind oder es zu werden drohen), den örtlichen Arbeitgebern, den Gewerkschaften, den

Schulbehörden, den Arbeitsämtern und den Jugendverbänden politische Zielvorstellungen und Programme erarbeiten, um den Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit auf den Grund zu gehen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu fördern;

- ii. Arbeitsvermittlungsstellen vor Ort schaffen, um jungen Arbeitslosen bei der Suche nach einer sinnvollen und dauerhaften Arbeit mit fachlichem Rat zu helfen. Junge Arbeitslose sollten das Recht haben, sich an der Leitung solcher Vermittlungsstellen zu beteiligen, falls sie das möchten;
- iii. Die Gründung von Geschäften, Unternehmen oder Genossenschaften durch Jugendliche oder Gruppen von Jugendlichen unterstützen, indem sie ihnen die nötigen Finanzquellen erschließen und auch in anderer Form helfen, etwa durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Material, Ausbildung und sachkundiger Beratung;
- iv. Jugendliche ermutigen, Versuche mit wirtschaftlicher Tätigkeit sozialen Charakters, mit kollektiven Selbsthilfe-Initiativen oder mit Genossenschaften zu wagen.

1.3. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Wohnqualität, Wohnungswesen und Verkehr

9. Zusammen mit den Vertretern von Jugendverbänden sollten die Gemeinden und Regionen Bedingungen schaffen für die Entwicklung einer städtischen Raumordnungs- und Planungspolitik, die auf eine stärker integrierte, weniger isolierte Lebenswelt abzielt und dadurch zu mehr

gesellschaftlichem Miteinander und zur Entstehung ansprechender öffentlicher Plätze, Anlagen und Räumlichkeiten beiträgt.

10. Die Gemeinden und Regionen sollten in ihrer Wohnungs- und Bebauungspolitik bestrebt sein, die Jugendlichen an Beratungen der gewählten Kommunal- und Regionalpolitiker mit führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, Vereinsvorständen und Architekten zu beteiligen. Ziel solcher Politik sollte sein:

- i. Vorstellungen für eine auf mehr Harmonie gegründete Lebenswelt, welche die persönlichen Entfaltung und das Entstehen echter Solidarität zwischen den Generationen begünstigt, zu entwickeln;
- ii. eine konzertierte Stadtentwicklungspolitik zu konzipieren, welche die sozialen und multikulturellen Gegebenheiten bei der Erstellung von Neubau- und/oder Altbausanierungsvorhaben berücksichtigt.

11. In enger Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Mietervereinigungen und/oder Verbraucherorganisationen, den Trägern des sozialen Wohnungsbaus und Sozialarbeitern sollten Gemeinden und Regionen dafür sorgen, dass folgende Formen der Unterstützung geschaffen oder innerhalb bestehender sozialer Strukturen entwickelt werden:

- i. örtliche Stellen, die über Wohnmöglichkeiten für Jugendliche informieren;
- ii. kommunale Hilfen bei der Wohnungsbeschaffung für Jugendliche (wie z.B. Darlehen zu niedrigen Zinssätzen oder Mietbürgschaften);

12. Die Mobilität der Jugend hängt davon ab, dass es ihnen leicht fällt, die öffentlichen Verkehrsmittel, deren Hauptbenutzer sie sind, zu benutzen. Dass sie rasch von einem Ort zum andern gelangen können, ist wiederum unerlässlich für ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und darüber hinaus für ihr vollberechtigtes Dasein als Bürger.

13. Deshalb sollten die Jugendlichen bei der Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs sowohl auf kommunaler wie auf regionaler Ebene hinzugezogen werden. Ermäßigte Fahrpreise sollten es auch besonders benachteiligten Jugendlichen ermöglichen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

14. In ländlichen Gegenden sind Mobilität und öffentlicher Nahverkehr absolut notwendig für die Lebensqualität und nicht nur nützlich für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Deshalb sollten Gemeinden und Regionen ländliche Initiativen unterstützen, welche die Verbesserung des (öffentlich oder privat, individuell oder kollektiv organisierten) Nahverkehrs zum Ziel haben und zur vermehrten Mobilität von Gruppen wie etwa den Jugendlichen dienen, die sich gegenwärtig noch ausgeschlossen fühlen, weil sie kein eigenes Fahrzeug haben.

1.4. Bildung und Ausbildung zur Förderung der Mitwirkung der Jugend

15. Die Schule ist eine Einrichtung, in der die Jugendlichen einen Großteil ihres Lebens verbringen und nach einem festen Lehrplan unterrichtet werden, zugleich aber auch ein Ort, wo sie sich einen großen Teil ihrer Ansichten und

Lebenseinstellungen aneignen. Es ist unerlässlich, dass junge Leute schon in der Schule lernen, was Mitsprache und Demokratie bedeuten und dass deshalb im Fach Staatsbürgerkunde anhand geeigneter Hilfsmittel von Demokratie, Mitsprache und staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten gesprochen wird. Die Schule muss aber auch ein Ort sein, wo die Jugendlichen Erfahrungen mit gelebter Demokratie machen können und wo ihre Mitsprache bei Entscheidungen gern gesehen, gefördert und für nützlich erachtet wird. Daraus folgt:

- i. Gemeinden und Regionen sollten die Schülermitverwaltung aktiv fördern. Sie sollten finanzielle und andere Hilfen - wie etwa Versammlungsräume - zur Verfügung stellen, um den Jugendlichen die Gründung von demokratischen Schülervereinen zu ermöglichen. Solche Vereine sollten unabhängig und selbstbestimmt sein sowie auf Wunsch auch das Recht haben, in Partnerschaft mit den Lehrern und den Schulbehörden an der Beschlussfassung in Fragen der Schulverwaltung mitzuwirken;
- ii. Sofern Gemeinden oder Regionen für die Lehrpläne verantwortlich sind, sollten sie dafür sorgen, dass die Schüler und ihre Vereine regelmässig zu Fragen der Lehrplanentwicklung und Lehrplanumsetzung zu Rate gezogen werden. Ausserdem sollten sie dafür sorgen, dass Staatsbürgerkunde und politische Bildung Teil des Lehrplans sind, die nötige Gewichtung erfahren und die nötigen Mittel dafür bereitstehen.

I.5. Mobilität und Austausch

16. Gemeinden und Regionen sollten Verbände oder Gruppierungen unterstützen, welche die Mobilität der Jugendlichen (junger Arbeiter, Studenten oder Freiwilligenhelfer) durch Austauschprogramme fördern. Sie sollten vernetzte Kontakte über Gemeinde- und Ländergrenzen hinweg fördern und das Bewusstsein, Bürger Europas zu sein, stärken.

17. Gemeinden und Regionen sollten die Jugend, die Jugendverbände und die Schulen ermutigen, bei internationalen Partnerschaften, Austauschvorhaben jeder Art und vernetzten europäischen Kontakten mitzumachen. Sie sollten auch bereit sein, Zuschüsse zu gewähren, um Fremdsprachenlernen, interkulturellen Austausch und Erfahrungsaustausch zu fördern.

18. Sie sollten die Jugendlichen und/oder ihre Vertreter an Partnerschaftsausschüssen und mit Austauschprogrammen befassten Gremien beteiligen.

I.6. Gesundheitswesen

19. Es sollte Gemeinden und Regionen ein Anliegen sein, die Jugend dazu anzuregen, Projekte zu entwickeln und durchzuführen, die sowohl gesundes Leben schlechthin als auch dynamisches Miteinander in der Gesellschaft fördern. Zu diesem Zweck sollten Gemeinden und Regionen Vorkehrungen für gemeinsame Überlegungen von Jugendverbänden, gewählten Abgeordneten sowie allen mit Sozialfürsorge und Gesundheitswesen befassten gesellschaftlichen und beruflichen Kreisen treffen oder verstärken.

20. Angesichts der unheilvollen Folgen von Tabak, Alkohol und Drogen für Jugendliche sollten Gemeinden und Regionen in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Jugendverbände und der Gesundheitsbehörden Aufklärungskampagnen starten und Beratungsstellen für die betroffenen Jugendlichen sowie besondere Ausbildungsprogramme für junge Sozialarbeiter, freiwillige Helfer und Leiter von Organisationen, die sich um Suchtverhütung und Wiedereingliederung betroffener Jugendlicher bemühen, anbieten, ausbauen und fördern.

21. Angesichts der gegenwärtigen Zunahme durch Geschlechtsverkehr übertragbarer Krankheiten sollten Gemeinden und Regionen die Jugend besser aufklären, den Jugendlichen Verhütungsmaßnahmen empfehlen und in der Gemeinde einen Geist der Solidarität fördern, der gesellschaftlichen Beziehungen Vorschub leistet, die von moralischer Beurteilung frei sind und niemanden ausgrenzen. Die Planung und Durchführung solcher Maßnahmen sollte in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen sowie den Vertretern der örtlichen Jugendverbände und der Gesundheitsbehörden erfolgen.

1.7. Gleichberechtigung von Mann und Frau

22. Gemeinden und Regionen sollten im Rahmen ihrer Politik zur Schaffung möglichst günstiger Bedingungen für die Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Leben der Gemeinde und der Region dafür sorgen, dass junge Männer und Frauen in verantwortungsvolle Stellungen im Berufs- und Vereinsleben, in der Politik und in den Dienststellen der Gemeinde und der Region gelangen können.

23. Gemeinden und Regionen sollten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine Bildungspolitik fördern, die von frühester Kindheit an die Gleichberechtigung von Mann und Frau betont.

24. Al Im Rahmen einer solchen Gleichberechtigungspolitik sollten Gemeinden und Regionen:

- i. einen mittelfristigen Plan zur Überwindung ungleicher Behandlung von jungen Männern und jungen Frauen ausarbeiten;
- ii. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und jungen Frauen ergreifen und auswerten.

25. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte eine Politik dieser Art den Mädchen und jungen Frauen Folgendes bieten:

- i. Auskunft über Ausbildungsmöglichkeiten, die zu einer beruflichen Qualifikation führen;
- ii. Beihilfen zum Erwerb beruflicher Fertigkeiten sowie besondere berufsbildende Lehrgänge und zwar auch für traditionell den Männern vorbehalten Berufe;
- iii. Möglichkeiten, im Rahmen festgelegter Quoten für Frauen mit verantwortungsvoller Tätigkeit auf höchster Ebene betraut zu werden, um sich in die öffentliche Verwaltung einzuarbeiten ;
- iv. Zuschüsse für soziale Einrichtungen, die Mädchen und jungen Frauen beistehen.

I.8. Besondere Berücksichtigung des ländlichen Raums

26. Gemeinden und Regionen müssen bei ihren Bemühungen um die Mitwirkung der Jugend auf die anders gearteten Bedürfnisse der Landjugend Rücksicht nehmen und deshalb:

- i. Dafür sorgen, dass die besonderen Bedürfnisse der Landjugend in der Bildungs- und Beschäftigungspolitik, im Siedlungswesen, im Nahverkehr und in anderen Bereichen berücksichtigt werden. Politisches Ziel sollte sein, Jugendlichen, die auf dem Lande leben wollen, dies zu erleichtern. Die Landjugend sollte nicht gezwungen sein, sich mit einem Niveau an Daseinsvorsorge und sozialen Diensten abzufinden, das unter dem in der Stadt gebotenen liegt;
- ii. Jugendvereinen und anderen um Gemeinschaftsleben bemühten Organisationen auf dem Lande finanzielle und andere Hilfen bieten. Solche Organisationen können das gesellschaftliche und kulturelle Leben auf dem Land beleben und Jugendlichen ein wichtiges soziales Ventil bieten. Jugendgruppen und andere das Gemeinschaftsleben fördernde Einrichtungen spielen nicht nur eine wichtige Rolle bei der Förderung jugendlicher Mitwirkung, sondern können auch zu besserer Lebensqualität beitragen und Probleme wie etwa die Isolierung auf dem Lande überwinden helfen.

1.9. Zugang zur Kultur

27. Kunst und Kultur zeigen je nach Zeitpunkt, Ort und Empfinden vielerlei Formen und Entwicklungstendenzen. Sie sind Teil des persönlichen und kollektiven Erbes der Vergangenheit, Teil der Gegenwart und der Zukunft, zu dem jede Generation das Ihre beiträgt. Damit sind sie in gewisser Hinsicht ein Spiegel einer jeden Gesellschaft. Durch eigene kulturelle Tätigkeit, Unternehmungslust, Entdeckergeist und Innovationfähigkeit gestaltet die Jugend kulturelle Entwicklungen mit und sucht sich darin ihre eigene Rolle. Deshalb ist es wichtig, den Jugendlichen den Zugang zur Kultur in allen ihren Formen zu ermöglichen und ihr schöpferisches Potential, auch in neuen Bereichen, zu fördern.

28. Gemeinden und Regionen sollten in ihrer Politik in Absprache mit den Jugendlichen und ihren Verbänden bestrebt sein, es den Jugendlichen zu ermöglichen, sich auch selber kulturell zu betätigen. Junge Menschen sollten Zugang zu entsprechendem Wissen, kultureller Praxis und kreativer Tätigkeit erhalten, und zwar an Orten und mit Methoden, die eigens hierfür konzipiert sind.

1.10. Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung

29. Angesichts immer auffallenderer Umweltschäden sollten Gemeinden und Regionen Umweltprojekte von Schulen und Vereinen bezuschussen, die das Umweltbewusstsein zu wecken bestrebt sind.

30. Im Bewusstsein, dass Umweltprobleme der Jugend besonders am Herzen liegen, zumal sie ja morgen die Fehler von heute ausbaden muss, sollten Gemeinden und

Regionen Vorhaben und Arbeiten im Umweltschutz und zugunsten nachhaltiger Entwicklung unterstützen, an denen Jugendliche und ihre Verbände beteiligt sind.

1.11. Kampf gegen Verbrechen und Gewalt

31. Gerade Jugendliche sind oft Opfer von Verbrechen und Gewalt. Es gilt, auf Gewalttaten und Verbrechen in der heutigen Gesellschaft angemessen zu reagieren und die Jugendlichen in den Kampf dagegen mit einzubeziehen.

32. Gemeinden und Regionen sollten deshalb:

- i. Jugendlichen an etwa bestehenden Gremien, die sich mit Verhütungsmaßnahmen befassen, beteiligen ;
- ii. Sich besonders um solche Jugendliche kümmern, die Gefahr laufen, auf die schiefe Bahn zu geraten, oder die schon straffällig geworden sind;
- iii. Gewalt aus rassistischen Gründen mit allen verfügbaren Mitteln bekämpfen;
- iv. Zusammen mit allen Betroffenen, also den Schulbehörden, der Polizei, den Lehrern, Eltern und den Jugendlichen selbst, jegliche Form der Gewalt im Schulbereich bekämpfen;
- v. Vereinen helfen, sich miteinander zu vernetzen, sowie Projekte zur Förderung von Gewaltlosigkeit und Toleranz innerhalb wie ausserhalb der Schule unterstützen;
- vi. Alles in ihrer Macht Stehende tun, um Jugendliche vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Formen schlechter Behandlung zu schützen, und

Einrichtungen schaffen, die den Opfern materielle und psychologische Hilfe leisten und vertrauliche Beratung bieten.

33. Durch Maßnahmen dieser Art tragen die Gemeinden und Regionen zu einem Klima des Vertrauens und des Respekts zwischen Jugendlichen und Behörden wie etwa der Polizei bei.

I.12. Nichtdiskriminierung

34. Gemeinden und Regionen sollten die Achtung der Menschenrechte fördern und Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Minderheiten (einschließlich ihrer jugendlichen Mitglieder), von Behinderten jeden Alters und sonstigen benachteiligten Gruppen ergreifen. Gemeinden und Regionen sollten multikulturelles Miteinander und die Integration von Minderheiten fördern und dabei ihre Bedürfnisse, ihre Kultur, Bräuche und Lebensformen berücksichtigen.

35. In diesem Zusammenhang sollten Gemeinden und Regionen:

- i. Vorschriften gegen Diskriminierung erlassen oder verschärfen, um für alle gleichen Zugang zu öffentlichen Orten, Schulbildung, Berufsausbildung, Wohnungsangeboten, kultureller Betätigung und sonstigen Lebensbereichen sicherzustellen. Freier Zugang dieser Art sollte durch paritätische Gremien von Vertretern der Gemeinde, der Minderheiten und der Jugendlichen überwacht und gewährleistet werden;

- ii. Sich dafür einsetzen, dass interreligiöser Dialog und Erziehung zum Miteinander verschiedener Kulturen und Rassen und Ablehnung jeglicher Diskriminierung Bestandteil schulischer Lehrpläne werden.

I.13. Sexualeben

36. Beim Übergang von der Kindheit – einer Zeit der Abhängigkeit von Familie, Schule, religiöser Gemeinschaft oder sonstigen "Autoritäten" - zum selbstbestimmten Erwachsenenleben stellen sich die Jugendlichen manche Fragen über ihre persönlichen Beziehungen (innerhalb der Familie oder Gruppe, mit ihren Altersgenossen, Freunden oder Partnern). Ihre Sexualität - vom Erwachen bis zur Ausübung - ist für sie nicht immer einfach, auch wenn sie das nicht leicht zugeben. Außerdem wissen viele noch nicht so recht Bescheid über gesundes Geschlechtsleben und trauen den offiziellen Warnungen vor den Gefahren bestimmter geschlechtlicher Verhaltensweisen nicht ganz.

37. Um den Jugendlichen zu helfen, sich auf diesem Gebiet zurechtzufinden und zu einem gesunden und erfüllten Gefühlsleben zu gelangen, sollten die Gemeinden und Regionen in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schulen und den auf diesem Gebiet sachkundigen Organisationen:

- i. eine von Richtlinien freie Sexualerziehung in den Schulen fördern;
- ii. Organisationen und Dienste unterstützen, die über Beziehungen, sexuelle Praktiken, Geburtenverhütung und Familienplanung informieren;
- iii. das Gespräch über solche Fragen innerhalb der

Altersgruppe anregen.

38. Die Jugendlichen sollten an die Planung, Verwirklichung und Auswertung der entsprechenden Informations- und Beratungsmaßnahmen beteiligt werden.

I.14. Rechtswesen und Wahrnehmung eigener Rechte

39. Das Zusammenleben in der Gesellschaft beruht auf Regeln, an die sich jedermann halten muss. In der Demokratie werden diese Regeln von den gewählten Volksvertretern beraten und insbesondere in Form von Gesetzen verabschiedet, die für jedermann Rechte und Pflichten festlegen.

40. Da die Flut gesetzlicher Vorschriften wächst, wird es für den Einzelnen immer schwieriger, sie zu kennen, zu respektieren und anzuwenden, was zu gesellschaftlichen Ungleichheiten führt. Am stärksten sind davon natürlich die Jugendlichen betroffen.

41. Gemeinden und Regionen sollten es den Jugendlichen erleichtern, in den Genuss ihrer Rechte zu kommen:

- i. durch eine verstärkte Vermittlung von Rechtskenntnissen, vor allem in der Schule, innerhalb der Altersgruppe und im Rahmen von Dienststellen, die Rechtsauskünfte erteilen ;
- ii. durch die Anwendung der sie betreffenden Rechtsvorschriften mit Hilfe von Dienststellen, die junge Leute auf Wunsch juristisch beraten ;
- iii. durch die Beteiligung von Jugendlichen an der Ausarbeitung neuer Vorschriften.

Teil II: Mittel und Wege zur Förderung der Beteiligung der Jugend

42. Um eine echte Mitwirkung der Jugend zu erreichen, müssen Jugendliche über eine Reihe von Möglichkeiten verfügen. Sie müssen Mitsprache lernen und einüben können, gut informiert sein, Kommunikationsmitteln nutzen können und bei der Verwirklichung ihrer Projekte Unterstützung finden. Ihr Einsatz für die Belange der Allgemeinheit und ihre Freiwilligenarbeit müssen anerkannt und aufgewertet werden. Mitwirkung bekommt erst dann ihren vollen Sinn, wenn die Rolle der Jugendlichen in Parteien, Gewerkschaften und Vereinen anerkannt wird, und vor allem, wenn man sich bemüht, Jugendliche dazu zu bringen, selber Jugendvereine zu gründen.

II.1. Ausbildung der Jugend zur Mitwirkung

43. Angesichts der ausschlaggebenden Rolle der Schule im Leben der Jugendlichen sollten Gemeinden und Regionen dafür sorgen, dass im Rahmen der Schule die Mitwirkung der Jugend Unterstützung findet und eingeübt wird, dass zur Achtung der Menschenrechte aufgerufen wird und auch informelles Lernen stattfindet. Ferner sollten Gemeinden und Regionen sich auch um die Ausbildung der Jugendlichen zur Teilnahme am Vereinsleben und am öffentlichen Geschehen vor Ort bemühen und entsprechende Unterstützung anbieten, beispielsweise durch die Förderung:

- i. von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und Jugendarbeiter in der Praxis der Jugendmitwirkung;

- ii. aller Formen der Schülermitverwaltung;
- iii. von Schulunterricht in Staatsbürgerkunde;
- iv. von entsprechender praktischer Erfahrung innerhalb der Altersgruppe, etwa durch Bereitstellung der nötigen Räumlichkeiten und Mittel und den Informationsaustausch über gelungene Beispiele.

II.2. Information der Jugend

44. Mitsprache hängt oft von entsprechender Information ab. Daher wird das Recht der Jugendlichen auf Zugang zu Informationen über die ihnen gebotenen Möglichkeiten und die sie betreffenden Angelegenheiten in den offiziellen europäischen und internationalen Verlautbarungen¹ zunehmend anerkannt, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dem Leben in Gemeinde und Region.

45. Um am Handeln und Leben ihrer Gemeinschaft teilnehmen oder in den Genuss der ihnen zugeordneten Leistungen und gegebenen Möglichkeiten kommen zu können, müssen die Jugendlichen gebührend informiert sein. Die Beteiligung an Arbeiten und Projekten, die für sie von Interesse sind und von ihnen selbst organisiert werden, ist häufig der erste Schritt in einem Prozess, der die Jugendlichen schließlich dazu führt, sich vermehrt in der Gemeinschaft und auch in der Politik zu engagieren.

46. Gemeinden und Regionen sollten deshalb bestehende

¹ Siehe beispielsweise die am 21. Februar 1990 verabschiedete Empfehlung Nr. R(90)7 des Ministerkomitees des Europarats über Information und Beratung für Jugendliche in Europa.

Informations- und Beratungsstellen für Jugendliche unterstützen und verstärken, damit die Qualität ihrer Dienstleistungen den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht wird. Dort, wo es keine solchen Stellen gibt, sollten die Gemeinden und Regionen sowie sonstige in Frage kommende Träger die Einrichtung von Informationsdiensten für Jugendliche, unter anderem innerhalb bestehender Einrichtungen wie Schulen, Jugendämter und Bibliotheken, anregen und unterstützen. Sie sollten ferner besondere Maßnahmen ergreifen, um den Informationsbedarf von Jugendlichen zu befriedigen, die sich mit dem Zugang zu Informationen schwer tun (Sprachbarrieren, kein Zugang zum Internet usw.).

47. Informationsdienste für Jugendliche müssen bestimmten fachlichen Kriterien und Normen entsprechen². Die Behörden sind aufgefordert, deren Einhaltung zu gewährleisten, sie ständig zu verbessern und sich dabei nach Möglichkeit an eine Reihe von staatlich (oder regional) vorgegebenen Qualitätsmerkmalen zu halten. Die Jugendlichen sollten die Möglichkeit haben, sich an der Planung, Umsetzung und Auswertung der Arbeiten und Angebote solcher Informationsstellen zu beteiligen und in den Leitungsgremien dieser Einrichtungen vertreten zu sein.

² Siehe beispielsweise die Europäische Charta der Jugendinformation, die von der European Youth Information and Counselling Agency (ERYICA) verabschiedet wurde.

II.3. Förderung der Mitwirkung der Jugend durch Informations- und Kommunikationstechnologien

48. Le Die Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen neue Möglichkeiten der Information und Mitwirkung der Jugend. Dank Internet, Handy und SMS sind junge Leute in der Lage, eine Menge Informationen zu empfangen oder weiterzugeben und können auch interaktiv darauf reagieren. Gemeinden und Regionen sollten sich bei ihren Bemühungen um Information und Mitsprache der Jugend dieser neuen Techniken bedienen und dabei sicherstellen, dass sie allen Jugendlichen räumlich zugänglich sind und diese auch damit umgehen können.

II.4. Förderung der Mitwirkung der Jugend in den Medien

49. Da sie selber Medien gebrauchen, könnten die Jugendlichen auch ihrerseits in den Medien mitarbeiten, dadurch ihre Ausdrucksfähigkeit erweitern und sich an der Produktion von Information durch die Medien beteiligen. Dank ihrer Sichtweise gewisser Dinge könnten sie ihren Altersgenossen eine andere und oft auch verständlichere Art der Information bieten. Durch eine solche Mitarbeit würden die Jugendlichen auch etwas über die Aufbereitung von Informationen lernen und die nötige Fähigkeit zur kritischen Abwägung erwerben.

50. Gemeinden und Regionen sollten deshalb Gründung und Betrieb von Medien (Presse, Rundfunk und Fernsehen, elektronische Medien) durch Jugendliche für Jugendliche sowie Ausbildungsangebote hierfür fördern.

II.5. Förderung freiwilliger Jugendarbeit und gemeinnützigen Engagements

51. Junge Leute sollten zu freiwilliger Arbeit ermutigt und darin unterstützt werden. Gerade in einer Zeit, da die Jugend zunehmend unter Leistungs- und Erfolgsdruck in Studium und Beruf steht, ist die Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit wichtig. Deshalb sollten Gemeinden und Regionen:

- i. die Gründung von Einrichtungen für Freiwilligenarbeit unterstützen und Initiativen - wie etwa Informations- und Werbekampagnen - zur Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit ergreifen;
- ii. in Zusammenarbeit mit Jugendlichen, Einrichtungen für Freiwilligenarbeit, Schulbehörden und Arbeitgebern Regelungen ausarbeiten, die sicherstellen, dass Freiwilligenarbeit in der Schule und in der Arbeitswelt anerkannt und positiv bewertet wird.

II.6. Unterstützung von Projekten und Initiativen Jugendlicher

52. Ihre Hoffnungen und Wünsche regen die Jugendlichen zu mancherlei Ideen an, die sich in allseits nützlichen örtlichen Projekten und Arbeiten verwirklichen lassen. Wenn sie die nötige Unterstützung erfahren, können solche Projekte, egal, ob erfolgreich oder nicht, den Jugendlichen helfen, Verantwortungsgefühl und Selbständigkeit zu entwickeln und in ihre Rolle als Mitgestalter der Gesellschaft hineinzuwachsen. Deshalb sollten die Gemeinden die Verwirklichung solcher - bescheidener oder auch groß angelegter - Projekte erleichtern, sie fachlich beraten und

den Weg zu finanzieller, materieller und technischer Hilfe ebnen.

II.7. Förderung von Jugendverbänden

53. Le Jugendverbände sind einzigartig insofern, als es ihr Hauptzweck ist, den Standpunkt der Jugendlichen wiederzugeben, ihren Bedürfnissen nachzukommen und ihren Interessen zu dienen. Außerdem bieten sie den Jugendlichen Gelegenheit, sich zusammen mit Altersgenossen an Entscheidungen und Arbeiten zu beteiligen und sich der mit einer solchen Beteiligung gegebenen Herausforderung bewusst zu werden. Dabei kann es sich um Vereine mit entsprechender Struktur oder auch um formlose Jugendgruppen handeln. Wichtig ist, dass alle Jugendlichen, die es wünschen, die Möglichkeit haben, an ihrem Wohnort einer Jugendgruppe ihrer Wahl beizutreten. Falls sie möchten, sollten sie auch das Recht haben, einen eigenen Verein zu gründen und dabei Unterstützung zu erhalten. Deshalb sollten Gemeinden und Regionen:

- i. über ein besonderes Budget verfügen, der nur dazu bestimmt ist, Jugendorganisationen zu unterstützen, die am Ort tätig sind, Dienstleistungen anbieten oder der örtlichen Jugend als Sprachrohr dienen und deren Sache vertreten. Es sollten dabei Organisationen bevorzugt werden, die von Jugendlichen geleitet und für Jugendliche tätig werden und/oder deren Politik und Struktur eine aktive Beteiligung der Jugendlichen ermöglichen;

- ii. Für ihre Arbeit auf Gebieten, die Jugendbelange berühren, in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und ihren Gruppierungen den vom Europarat empfohlenen Grundsatz der Mitbestimmung und der gemeinsamen Entscheidungsfindung beherzigen. Wo Mitbestimmung dieser Art praktiziert wird, ist es wichtig, dass die Jugendlichen und Jugendverbände als Partner ernst genommen werden, sich aber auch, wenn sie das wünschen, nicht zu beteiligen brauchen.

II.8. Mitwirkung der Jugend in Nichtregierungsorganisationen und politischen Parteien

54. Dynamische, von der Regierung unabhängige und aktive Organisationen bilden ein wesentliches Element jeder echten Demokratie. Wichtig ist aber auch, dass noch weitere Bereiche der Zivilgesellschaft wie etwa die politischen Parteien auf kommunaler und regionaler Ebene stark vertreten und aktiv sind. Gelebte Demokratie im Staat, in der Region und in der Gemeinde bedeutet mehr als nur alle paar Jahre wählen zu gehen. Darum ist die Mitarbeit in Nichtregierungsorganisationen und politischen Parteien so wichtig, ermöglicht sie den Bürgern doch, dauerhaft in die politische Entscheidungsfindung und Arbeit einbezogen zu sein und diese zu beeinflussen. Es ist daher entscheidend, dass die Jugend dazu aufgerufen wird, sich am Vereinsleben und Parteiwesen am Ort zu beteiligen, und dabei Unterstützung erfährt.

55. Gemeinden und Regionen sollten Nichtregierungsorganisationen, welche die Mitwirkung der Jugend an ihrer Arbeit sowie bei ihrer Verfahrensweise und demokratischen Beschlussfassung fördern, finanziell und in

sonstiger Weise unter die Arme greifen.

56. Gemeinden und Regionen sollten, ohne selbst Partei zu ergreifen, in Zusammenarbeit mit den politischen Parteien die Mitwirkung der Jugend am parteipolitischen Leben ganz allgemein fördern und besondere Impulse in dieser Richtung, z.B. Schulungsmaßnahmen, unterstützen.

Teil III: Institutionalisierte Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region

57. Um die in Teil I umschriebene Politik in den einzelnen Bereichen verwirklichen zu können, müssen Gemeinden und Regionen Strukturen oder Gremien schaffen, die den Jugendlichen eine Mitwirkung an den sie betreffenden Debatten und Beschlüssen ermöglichen.

58. Diese Strukturen können unterschiedliche Formen annehmen, je nachdem, ob sie einem Dorf, einer Stadt, einem Stadtteil oder einer Region dienen sollen. Ihre Aufgabe ist es, Bedingungen für eine Partnerschaft und einen echten Dialog zwischen der Gemeinde oder der Region und der Jugend zu schaffen sowie den Jugendlichen und ihren Vertretern zu gestatten, in den sie betreffenden Angelegenheiten vollberechtigt mitzureden. Solche Strukturen sollten normalerweise repräsentativ und auf Dauer angelegt sein und sich mit allem befassen, was die Jugendlichen interessiert. Zusätzlich ließe sich aber auch an von Fall zu Fall zu schaffende Strukturen zur Erörterung oder Regelung auftauchender Probleme denken. Mitunter kann es auch geraten sein, verschiedene Formen institutionalisierter Mitsprache zu kombinieren.

III.1. Jugendräte, Jugendparlamente, Jugendforen

59. Wirkungsvolle Mitsprache im Leben der Gemeinde und der Region muss darauf beruhen, dass sich die Jugendlichen der in ihrem Gemeinwesen im Gange befindlichen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen bewusst sind. Dies erfordert das Vorhandensein einer ständigen Vertretung von der Art eines Jugendrates, -parlaments oder -forums.

60. Die Mitglieder solcher Jugendgremien können durch Wahlen bestimmt oder von Jugendverbänden entsandt und/oder auf Freiwilligkeit hin bestellt werden. Ihre Zusammensetzung sollte diejenige der Bevölkerung widerspiegeln.

61. Die Jugendlichen sollten für Projekte unmittelbar Verantwortung tragen und bei den diesbezüglichen politischen Vorgaben mitreden dürfen. Zu diesem Zweck sollten Gemeinden und Regionen Strukturen für eine wirkliche Mitsprache schaffen oder fördern.

62. Solche Strukturen bieten den Jugendlichen einen sichtbaren Rahmen, innerhalb dessen sie, vor allem auch gegenüber den Behörden, Vorschläge unterbreiten können. Die zu behandelnden Themenbereiche könnten in etwa den in Teil I der vorliegenden Charta aufgeführten entsprechen.

63. Die Rolle solcher Strukturen könnte Folgendes umfassen:

- i. den Jugendlichen ein Forum zu bieten, wo sie ungehindert ihre Sorgen und Nöte vortragen und zum Beispiel zu behördlichen Vorschlägen und politischen Vorgaben Stellung nehmen können;

- ii. den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, den Gemeinden und Regionen Vorschläge zu unterbreiten;
- iii. den Behörden die Möglichkeit zu geben, die Meinung der Jugendlichen zu bestimmten Fragen zu erkunden;
- iv. einen Ort zu bieten, wo Projekte, von denen die Jugendlichen betroffen sind, ausgearbeitet, verfolgt und ausgewertet werden;
- v. ein Forum zur Anhörung von und Beratung mit den Jugendverbänden und -vereinen zu bieten;
- vi. die Mitwirkung der Jugend an anderen beratenden Gremien der Gemeinde oder Region zu erleichtern.

64. Indem solche Strukturen den Jugendlichen Gelegenheit geben, sich zu den sie berührenden Problemen zu äußern und diesbezüglich etwas zu unternehmen, fördern sie zugleich die Erfahrung mit gelebter Demokratie und öffentlicher Verwaltung.

65. Aus diesem Grund sollten die Jugendlichen dazu ermutigt werden, sich an solchen Strukturen und den in ihrem Rahmen erfolgenden Arbeiten zu beteiligen, zumal dies ihnen die Grundsätze staatsbürgerlicher Verantwortung in der Demokratie nahebringt und ihnen entsprechende Erfahrung verschafft. Besonders für jene Jugendlichen, die selber Projekte vorschlagen und den Dialog mit der Gemeinden oder der Region suchen, sollten diese Strukturen den Ort darstellen, an dem sie demokratische Führungsfähigkeiten einüben können.

66. Gemeinden und Regionen sowie die Jugendlichen selbst können überdies Nutzen aus dem Multiplikationseffekt

ziehen, den die Beteiligung an solchen Strukturen hat. Die Jugend wird nämlich dadurch ganz allgemein motiviert, ihre staatsbürgerlichen Rechte wahrzunehmen und sich vor allem an Wahlen und sonstigen Abstimmungen wie etwa Volksbefragungen zu beteiligen.

III.2. Unterstützung der Mitwirkungsstrukturen

67. Um wirksam arbeiten zu können, bedarf die institutionalisierte Mitwirkung der Jugend (egal, ob es sich um formelle Strukturen handelt oder nicht) entsprechender Mittel und Unterstützung. Daher sollten Gemeinden und Regionen solchen Strukturen die für ihr geordnetes Funktionieren nötigen Räumlichkeiten, Gelder und materiellen Hilfen zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung solcher Mittel schließt nicht aus, dass Jugendgremien sich nicht auch anderswo, etwa bei Stiftungen, Firmen usw., um zusätzliche finanzielle oder materielle Unterstützung bemühen dürfen.

68. Gemeinden und Regionen sollten sicherstellen, dass die Unterstützung solcher Strukturen für die Mitwirkung der Jugend garantiert bleibt. Zu diesem Zweck sollten sie eine Person oder Personengruppe als Garanten benennen und damit beauftragen, den praktischen Vollzug der getroffenen Unterstützungsmaßnahmen zu überwachen und, wenn nötig, als Ansprechpartner für solche Jugendgremien zu dienen.

69. Diese Person oder Personengruppe sollte sowohl von den politischen Gremien wie auch von den Jugendgremien unabhängig sein; ihre Ernennung müsste im Einvernehmen mit beiden Seiten erfolgen.

70. Die genannte(n) Person(en) sollte(n) nicht nur die Garantie für die oben erwähnte Unterstützung übernehmen, sondern könnte(n) auch folgende weitere Aufgaben versehen:

- i. als Mittler zwischen den Jugendlichen und den gewählten Kommunal- oder Regionalpolitikern in allen von einer der beiden Seiten aufgeworfenen Fragen zu dienen;
- ii. bei auftretenden Spannungen als Fürsprecher der Jugendlichen gegenüber der Gemeinde oder der Region aufzutreten;
- iii. umgekehrt gegenüber den Jugendlichen auch die Anliegen und Vorschläge der Gemeinde oder Region vorzubringen ;
- iv. regelmäßige Berichte über den Stand der Mitwirkung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region zu verfassen und sie sowohl den Jugendlichen wie auch der Gemeinde und der Region zuzuleiten. Derartige Berichte könnten z.B. das Engagement der Jugend bei der Durchführung von Projekten oder das Ausmaß sowie den Erfolg ihrer Mitwirkung in Jugendgremien bewerten.

Recommendation 128 (2003)³ on the revised European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life

The Congress,

1. Recalling the elaboration and adoption in 1992 of the text that was to become the revised European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life;
2. Bearing in mind all activities carried out to promote the objectives of the Charter since then, notably:
 - a. the conference “Europe 2000 – Young People and their Towns. What involvement? Comparing Policies” held in Budapest in 1997;
 - b. the conference “Young People – Actors in their Towns and Regions” held in Krakow in 2002, organised in co-operation with the Directorate of Youth and Sport;
3. Recalling CLRAE Resolutions 43 (1997) on “Opening up Europe to the young: towns and regions in action” and 78 (1999) on “Europe 2000 youth participation: the role of young people as citizens”;
4. Recalling CLRAE Recommendation 59 (1999) on “Europe 2000 youth participation: the role of young people as

³ Debated and adopted by the Congress on 21 May 2003, 2nd Sitting (see Document CG (10) 6, draft recommendation presented by Mrs B. Fäldt, rapporteur).

citizens”;

5. Taking into account Recommendation Rec(2001)19 of the Committee of Ministers to member states on the participation of citizens in local public life, the final version of which refers to CLRAE Opinion 15 (2001);

6. Recognising the need for the revised European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life not to remain a static instrument, but to make it address the changing issues experienced by young people;

7. Conscious that direct involvement of youth in the affairs of society remains essential, as a safeguard for democracy and for sustainable development in the municipalities and regions;

8. Considering that the involvement of young people in decision making, in particular when the matter at hand has a direct impact on their lives, is essential for maintaining the legitimacy of decision making;

9. Believing that early positive experiences of participation are likely to lead to active involvement in community matters at a more mature age;

10. Emphasising that such involvement must be real and effective and not just an inclusion of young people in consultative bodies without any real possibility to participate in the actual decision making;

11. Convinced that the Charter needs to provide guidelines for local and regional authorities on how to pursue policies affecting young people, and to provide the tools for participation by the young people themselves;

12. Aware of the importance of providing necessary and equal access to the new information technologies as these have an enormous potential to increase participation of young people in society;

13. Recognising that education about rights and duties of citizens in a democratic society must be made an integral part of any school curriculum to enable young people to contribute actively to democratic decision making;

14. Holding the view that special efforts must be made to include categories of young people who for one reason or another have difficulty getting involved in local and regional life;

15. Reaffirming its belief that special measures should be introduced to promote real participation of young people where young people participate less actively than elsewhere;

16. Believing that specific instruments should be developed to measure the degree to which young people participate in elected bodies or are active through electoral or direct forms of participation;

17. Recognising the need to find adequate responses to the crime and violence in contemporary society and the need to involve young people directly in combating these problems, as young people often are victims of crime and violence;

18. United in the belief that all means available must be used to protect young people from sexual exploitation as well as any other form of abuse;

19. Marking its full agreement of the updated version of the European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life;

20. Invites the Committee of Ministers to:

a. adopt the revised European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life (see appendix) as a recommendation to its member states;

b. request the appropriate Council of Europe services to continue, in co-operation with the CLRAE, activities in the field of participation of young people in local and regional life.

Explanatory Memorandum CG (10) 6

Part II on the Revised European Charter on the participation of young people in local and regional life⁴ (15/04/03)

Rapporteur: Brith FÄLDT (Sweden)

The Conference “Young People – Actors in their Towns and Regions” was held on 7-8 March 2002 in Krakow (CF Final Declaration – Appendix). It was organised by the Culture and Education Committee of the Congress of Local and Regional Authorities of Europe (CLRAE), in partnership with the Council of Europe’s Directorate of Youth and Sport and at the invitation of, and in co-operation with, the City of Krakow. Moreover, the Conference constituted a contribution to the Council of Europe Integrated Project “Making Democratic Institutions Work”.

This Conference was organised on the occasion of the 10th Anniversary of the European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life and the general purpose was to evaluate the progress made in the field of youth participation during the Charter’s ten years of existence, while discussing ways of further promoting youth participation, amongst others by disseminating good practices.

Perhaps the most important decision taken by the

⁴ Unanimously approved by the members of the Culture and Education Committee (Plenary Committee) on 19 March 2003.

participants was to request the CLRAE and the Advisory Council on Youth Questions of the Council of Europe, to:

- appoint experts to prepare proposals for amending the European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life in order to make it respond to the challenges of the 21st century;
- prepare a manual of good practice on the functioning of youth councils at local and regional level.

Following this request, three working meetings were organised consisting of experts representing the CLRAE on the one hand and the above Advisory Council on the other hand.

Ms Brith FÄLDT, Municipal Councillor, Pitea (Sweden), was appointed as Rapporteur by the Committee on Culture and Education at its October meeting 2002.

The experts were:

- Mr. Didi BAENZIGER, "Swiss Council for youth activities", President of the Working Group on the revision of the Charter;
- Mr. Jon ALEXANDER, European Youth Information and Counselling Agency (ERYICA) (France);
- Mr. Claude CASAGRANDE, Former President of Youth Planet, Former Vice-President of the CLRAE;
- Mr. James DOORLEY, National Youth Council of Ireland (NYCI) (Ireland);
- Mr. Mikael GARNIER-LAVALLEY, Representative of the Board of the National Association of Children and Youth Councils (ANACEJ) (France);
- Mr. Jean-Claude RICHEZ, Head of the Research, Study

and Training Unit of the INJEP (National Institute for Youth and Community Education) (France);

- Ms Anca SIRBU, UNITED for Intercultural Action (Romania);
- Ms Frédérique LOUTREL, Municipal Councillor (Strasbourg), in charge of children in difficulty, also took part in a meeting of the group.

The Secretariat of the CLRAE (Mr Ulrich BOHNER, Deputy Chief Executive); Mr Jean-Paul CHAUVET, Secretary of the Culture and Education Committee; Mr Mats LINDBERG, Secretary of the Culture and Education Committee of the Chamber of Regions), as well as the Directorate of Youth and Sport (Mr Michael INGLEDOW), also participated in the debates of the meetings, and assured the secretariat of the Group.

The expert group held its first two meetings on 5-6 September and 25-26 November 2002 and the third and final one on

15-17 January 2003. It is out of the deliberations of this expert group that this revised Charter is born. The present version of the Charter has a more logical structure. It has been divided into three sections. The first provides local and regional authorities with guidelines for how to conduct policies affecting young people in a number of areas. The second part lists the tools for furthering the participation of young people. Finally, the third section provides advice on how to provide institutional conditions for participation of young people.

The revised Charter (see Appendix to the draft Recommendation, CG (10) 6) contains new chapters on

some policy areas that have emerged as entirely new, or have gained in importance with a view to encouraging the participation of young people in local and regional life. An example of the former is the information society, including the use of the Internet, which has become potentially a most powerful tool in developing the participation of young people. The authors of the revised Charter recognise the enormous potential that new technologies have with a view to promoting participation by young people, but they also realise the risk of exclusion run by young people who are left without access to these new tools.

Urban insecurity and violence are phenomena which regrettably have become more prominent over the past decade. The authors wish to emphasise the necessity of finding new ways of tackling these disturbing phenomena.

The authors of the revised Charter also wish to reiterate, below, some of the main messages of the Krakow Declaration while adding some further considerations which they regard as essential, some of which also appear in the Preamble to the revised Charter.

The active participation of young people in decisions and actions at a local and regional level is essential with a view to building more democratic, inclusive and prosperous societies. Participation in the democratic life of any community is about more than voting or standing for election, although these are important elements. Participation and active citizenship is about having the right, the means, the space and the opportunity and where necessary the support to participate in and influence decisions and engage in actions and activities so as to contribute to building a better society.

Local and regional authorities – as the authorities closest to all people, including the young – have a very important role to play in promoting youth participation. In doing so, local and regional authorities can ensure that young people not only hear and learn about democracy and citizenship, but also have the opportunity to practice it. However, youth participation is not solely about developing active citizens or building democracy for the future. It is vital if participation is to be meaningful for young people, that they can influence and shape decisions and actions when they are young and not only at some later stage in life.

It is particularly important to ensure that all young people have a real possibility of participating and not only the ones who are naturally inclined, and have easy access to means which enable them to be active in society. It follows that special measures should be undertaken to support the participation of categories of young people, who for one reason or the other, have particular difficulties getting involved in local and regional life.

When local and regional authorities support and promote youth participation, they also contribute to the social integration of young people, helping them to deal not only with the challenges and pressures of youth, but also with the challenges of a modern society where anonymity and individualism are often predominant. Any policy or action designed to promote youth participation must ensure that the cultural environment is one of respect for young people and must also take into account the diverse needs, circumstances and aspirations of young people.

The Rapporteur of the present report would also like to

emphasise that Non-Governmental Organisations (NGOs), whatever their aims, have a fundamental role to play in promoting participation of young people as citizens. The Rapporteur hence wishes to recall the lessons learnt at the Budapest conference held on 28 February-1 March 2003 on 'NGOs and local and regional democracy : the role of NGOs in promoting participation in local politics'. One of the four workshops of the Conference was dedicated to discussions about the participation of young people in local and regional life.

Soon the revised Charter will be accompanied by a 'Manual of good practices', providing examples of successful ways in which young people are participating in the life of European municipalities and regions.

Appendix

Conference “Young people, Actors in their Towns and Regions’, Krakow, Poland, 7-8 March 2002 – Final declaration

Gathered together to celebrate the 10th anniversary of the Council of Europe Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life on 7-8 March 2002, the Conference “Young People, Actors in their Towns and Regions” adopted the Krakow Declaration.

1. Participation of young people in local and regional life

1.1. Young people are citizens in the municipalities and regions where they live, in the same way as any other age group, and must therefore have access to all forms of participation in society. Reaffirming and promoting the role of young people in the development of a democratic society, in particular in local and regional public life, must be a continuous process;

1.2. Participation of young people is not only a matter of active involvement in decision making in various institutions, but also of taking part in cultural life and all kinds of community events;

1.3. The participation of young people in local political life requires the political will and commitment of elected representatives to develop a permanent dialogue;

1.4. Young people are concerned by decision making in all policy areas, such as education, housing, environment, urban and rural questions, employment and health;

1.5. The youth councils that exist in most Council of Europe

member States are excellent means for involving young people in decision making. The time has come to undertake a European-level overview of the number, structure and activities of these councils;

1.6. Youth Councils must be open to all young people, regardless of their social and/or ethnic origins;

1.7. More contacts and exchange of experience, on a European level, between the youth councils, through developing networks, would be desirable;

1.8. Non-Governmental Organisations (NGOs), whatever their aims, have a fundamental role to play in promoting participation of young people as citizens. The role of NGOs in promoting participation in local politics will be further elaborated at a CLRAE conference scheduled for 2003.

2. Early participation of young people in democratic decision making

2.1. Early participation of young people in institutions such as youth councils, fosters understanding of political life

Hence it is logical that the present conference, in the organisation of which both the CLRAE and the Council of Europe Directorate of Youth and Sport have participated, constitutes a contribution to the Council of Europe Integrated Project "Making Democratic Institutions Work" and serves as a prime example of such an integrated approach;

2.2. Early participation forges a sense of citizenship and belonging which provides young people with a better knowledge of society and with a sense of security, which helps them to face the pressures of growing up in a modern society;

2.3. Early participation of young people in democratic decision making is likely to lead to active involvement in community matters at a more mature age;

2.4. In many countries lowering the age limit for voting in local and regional elections could encourage the participation of young people in democratic life.

3. Responding to new challenges to participation faced by young people in contemporary society

3.1. Young people face challenges in contemporary society which have increased in recent years or which did not exist at all in previous times. These are, inter alia, the information society, precarity of the labour market and urban insecurity in a growing context of globalisation;

3.2. One way of fighting urban insecurity is the creation of networks of associations and projects promoting anti-violence projects and tolerance both in school and out of school;

3.3. Some young people, face bigger challenges to participation than others because of socio-economic conditions, discriminatory attitudes or other factors. It is of utmost importance to support these young people to become active citizens, not least to avoid negative phenomena such as exclusion and negative behaviour like violence and drug abuse that risk marginalising them;

3.4. Positive experiences in this field have been gained in municipalities in certain countries where young adults, themselves from these same environments, have been engaged by the municipality to act as role models and as contact persons, while promoting constructive behaviour

and stemming violence and other undesirable expressions of urbanisation and modern life;

3.5. Participation of young people in various organised community activities is likely to increase their interest in political life as well;

3.6. In the context of a democratic society, an involvement of young people in different forms of political life (parties, associations, clubs) can allow them to face up to their convictions concerning local, regional, national and European public life;

3.7. The European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life should be amended with a view to making it respond to all new challenges faced by young people today.

4. The participants

4.1. Request the CLRAE and the Advisory Council on Youth Questions of the Council of Europe to:

- appoint experts to prepare proposals for amending the European Charter on the Participation of Young People in challenges of the 21st century;
- prepare a manual of good practice on the functioning of youth councils at local and regional level;
- promote a European network of cities and regions with youth councils;

4.2. Invite the CLRAE to prepare a report on the recommendations of this conference to be examined at its mini-session in March 2003, to approve the new text of the Charter and then to propose it to the Committee of

Ministers;

4.3. Call on the Committee of Ministers to support the principles of the Charter and invite governments to promote the Charter and remove any legal and financial obstacles to young persons' participation at local and regional level.

5. The participants appeal to local and regional authorities to:

5.1. Make efforts to encourage young people in particular to participate actively at all levels of local and regional life;

5.2. Promote access to elective responsibilities as of the legally-allowed age;

5.3. Try out new, innovative ways of involving young people in decision making;

5.4. Create mechanisms for seeking the opinion of young people about all policy areas, including the policy issues listed in 1.4;

5.5. Provide the tools for participation in the Information Society to all young people, for example by providing easy access to Internet terminals, be that through libraries, media centres, schools etc;

5.6. Reach out especially to all young people and particularly to the most marginalised, who face particular challenges to participation;

5.7. Ensure the implementation of the Charter, and to supply information required for drafting regular reports on its implementation.

Recommendation Rec(2004)13 of the Committee of Ministers to member states on the participation of young people in local and regional life

(adopted by the Committee of Ministers on 17 November 2004, at the 904th meeting of the Ministers' Deputies)

The Committee of Ministers, under the terms of Article 15.b of the Statute of the Council of Europe,

Having regard to the objectives of the Council of Europe in the youth field and in the field of local and regional authorities;

Having regard to Resolution Res(2003)7 of the Committee of Ministers to member states on youth policy at the Council of Europe;

Having regard to Recommendation Rec(2001)19 of the Committee of Ministers to member states on the participation of citizens in local public life;

Having regard to the relevant conclusions of the six Conferences of European Ministers responsible for Youth held between 1985 and 2002, and particularly the adoption of participation issues as a priority field of action by the sixth conference (Thessaloniki, 7-9 November 2002);

Recalling the adoption in 1992 by the Standing Conference of Local and Regional Authorities of the Council of Europe of the European Charter on the Participation of Young People in Municipal and Regional Life;

Bearing in mind the conclusions of the Conference on “Young People, Actors in their Towns and Regions” (Krakow, 7-8 March 2002), as a good example of cooperation between the Congress of Local and Regional Authorities of the Council of Europe and the Directorate of Youth and Sport;

Bearing in mind the ongoing work within the European Union on the development of common objectives on youth participation in the implementation process of the White Paper on “A new impetus for European youth”, as well as the cooperation between the Council of Europe and the European Commission in this process;

Reaffirming the vital role of young people’s participation in the building of civil society, and the need for all youth policies to consider youth as a resource rather than as a problem;

Considering that the participation of young people is a determining factor in ensuring social cohesion and in making democracy work;

Recalling the work undertaken by the Council of Europe on promoting education for democratic citizenship;

Recalling the need for all national youth policies to reach down to the local level in order to react in an appropriate and flexible manner to the needs, wishes and culture of young people;

Concerned by the fact that Europe today is facing a number of challenges regarding the participation of young people structures;

Underlining the fact that associative life is, particularly for

young people, a favourable place for learning about democracy and that its development contributes to the strengthening of civil society and of democratic security on the European continent,

Recommends that the governments of member states, taking account of their respective legislative, administrative and constitutional arrangements, promote and support the implementation of the revised European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life, adopted within Recommendation 128 (2003) of the Congress of Local and Regional Authorities of the Council of Europe and, in order to do this:

- a. encourage local and regional authorities to take into account the principles set out in the revised Charter when developing and implementing policies and programmes in all fields concerning young people;
- b. promote an environment favourable to active participation by young people in local and regional life, by encouraging local and regional authorities:
 - i. to encourage the participation of young people in associative life, particularly in youth organisations, and develop co-operation, where appropriate in the form of partnerships, between youth organisations and local and regional authorities;
 - ii. to establish, at local and regional level, for example, youth consultative bodies such as municipal youth councils, youth parliaments or forums, allowing all young people, whether or not they belong to organisations or associations, to

- express their opinions and present proposals on the formulation and implementation of policies affecting them;⁵
- iii. to promote all forms of active participation by children and young people in educational establishments;
 - iv. to promote the training of youth workers, teachers, and other relevant actors, including civil servants at local and regional level, in youth participation;
 - v. to provide information and advice to young people regarding participation;
- c. encourage governments to enhance the possibilities for young people of voting age permanently and legally residing on respective territories to participate in local and regional elections;
 - d. encourage local and regional authorities to integrate into the practice of local and regional democracy the work undertaken by the Council of Europe on education for democratic citizenship in the context of formal and nonformal education;
 - e. invite local and regional authorities, in consultation with young people and involved partners, to follow up and monitor the implementation of the revised European Charter.

⁵ Bearing in mind the principles of the European Charter on Regional or Minority Languages (CETS No. 148).Regional Life;

Instructs the Secretary General to transmit the present Recommendation to States Parties to the European Cultural Convention which are not members of the Council of Europe;

Instructs the Secretary General to transmit the present Recommendation to the Congress of Local and Regional Authorities of the Council of Europe in order that it be taken into account in the framework of the reports by the Congress on local and regional democracy.

Jugendliche müssen in die demokratischen Strukturen und Prozesse einbezogen werden, sie müssen Gehör finden und Entscheidungen zu Themen treffen dürfen, die sie und ihr Leben beeinflussen. Ihre aktive Beteiligung ist unverzichtbar, wenn wir mehr Demokratie, Solidarität und Wohlstand in der Gesellschaft erreichen wollen.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas ist überzeugt, dass gerade auf kommunaler und regionaler Ebene eine Kultur der Jugendpartizipation am effektivsten verwurzelt werden und gedeihen kann. Bereits 1992 war der Kongress die treibende Kraft hinter der Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region, die 2003 überarbeitet wurde, um den Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Die revidierte Charta enthält Grundsätze, beste Praktiken und Richtlinien zur Stärkung der Beteiligung der Jugend auf kommunaler und regionaler Ebene. Sie legt darüber hinaus die Anforderungen für eine bedeutsame Beteiligung dar, i.e. dass die Jugendlichen die erforderlichen Rechte, Mittel, den Raum, die Gelegenheit und Unterstützung erhalten müssen. Die Charta ist nicht rechtsverbindlich, aber die Mitgliedstaaten haben die moralische Verantwortung, sie umzusetzen.

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Der Kongress der Gemeinden und Regionen vertritt die Kommunen und Regionen und gewährleistet die Förderung der bürgernahen Demokratie. Er setzt sich aus zwei Kammern zusammen – der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen – und umfasst 648 Mitglieder, die mehr als 200.000 europäische Gebietskörperschaften vertreten.